

Thöny: Das stimmt auch, ob er dann bei der Verhandlung direkt mit dem Herrn geredet hat oder nicht, weiß ich nicht. Im Hause war er dabei und wegen der Sache von der Bürgschaft habe ich mit ihm geredet.

Staatsanwalt: Wie lange haben Sie gesprochen mit Dr. Rasche.

Thöny: Er ging mit mir noch ins Büro. In seinem Beisein habe ich die Bürgschaftsurkunde geschrieben.

Staatsanwalt: Wie lange haben Sie mit ihm im Gasthause gesprochen?

Thöny: Vielleicht eine halbe Stunde.

Staatsanwalt: Es ist vom Barmer Bankverein eine Zahlung bestätigt worden, da heißt es: Wir bestätigen Ihnen den Empfang der uns durch verschiedene Bankstellen überwiesenen Beträge. Wieso kam es, daß damals durch verschiedene Bankstellen überwiesen wurde.

Thöny: Wie früher schon erwähnt, ist das der Betrag, wo Walser von Bukarest

Staatsanwalt: Das war der erste, der zweite?

Thöny: Das war der erste, das sind die 18,000.

Staatsanwalt: Und die 26,000 Franken.

Thöny: Es wären 26,000 gewesen, sind aber nur 21,000 bezahlt worden.

Staatsanwalt: Das ist das zweite.

Staatsanwalt: Wer hat diese Gelder gezahlt oder wie sind sie bezahlt worden?

Thöny: Aus dem Diskonterlös der Bussbank.

Staatsanwalt: Warum schreibt der Barmer Bankverein in diesem Falle an uns: „Durch verschiedene Bankstellen überwiesen.“

Thöny: Das muß ein Irrtum sein, bei den 21,000. Das wird wohl der Posten von 18,000 Franken betreffen, die im Jahre 1927 bezahlt wurden.

Staatsanwalt: Und wenn es dort wäre, was wäre dann, warum heißt es dort, auf verschiedene Bankstellen überwiesen?

Thöny: Die Bank hat das Geld überwiesen, von Bukarest in die Schweiz an eine Kreditanstalt, wo wir kein Konto hatten und hatte Auftrag gegeben, weiter zu vergüten. Diese Bank hat es vielleicht lieber an eine andere gegeben, vielleicht auch mit dem Barmer Bankverein in Verbindung gestellt.

Staatsanwalt: Nein, das wissen Sie ganz genau, daß man das banktechnisch nie so macht, das wissen Sie ganz sicher. Wenn der Barmer Bankverein schreibt, durch verschiedene Bankstellen, dann ist ihm ein Wert von der, ein Wert von der, ein Teil des Wertes, z. B. wenn es in der Schweiz geschehen ist, von der Kantonalbank Buchs auf das Konto vergütet worden, von der Kantonalbank Mels ein Teilbetrag, von einer Rheintalbank ein Teilbetrag, das Ganze alles an dieselbe Stelle zur Gutschrift für die Landesbank. Dann hat der Barmer Bankverein das gar nicht getan.

Thöny: Der Betrag war bei der Kreditanstalt oder beim Bankverein Zürich oder einer Anstalt, wo die Sparkassa kein Konto hat. Von dort ist der ganze Betrag an den Barmer Bankverein vergütet worden und der muß es an eine andere Bank gegeben haben.

Staatsanwalt: Dann ist es ganz falsch geschrieben vom Barmer Bankverein.

Staatsanwalt: Bei der Angelegenheit Zürich habe ich bereits schon vorher die Frage gestellt und dort gesagt, daß 2500 Fr., die in der Anlage gar nicht besonders genannt sind, an Zürich noch gezahlt wurden gelegentlich der Prolongation als Vergütung für die Prolongation. Ist das Ihnen erinnerlich?

Thöny: (antwortet nicht).

Staatsanwalt: Aus den Zeugenaussagen geht das ganz genau hervor.

Staatsanwalt: Wann erfuhren Sie das erste Mal, zum weiteren übergehend, von Wolfzennen?

Thöny: Ueberhaupt erfahren? Meinen Sie von der geschäftlichen Transaktion?

Thöny: Es hat früher schon geheißt, daß es wieder zur Versteigerung komme.

Staatsanwalt: Warum wollte es jetzt Walser, bezw. Brugger unter ihrer Beihilfe erwerben?

Thöny: Weil Brugger das Gut auch erworben hätte.

Staatsanwalt: Sie haben früher einmal angegeben, vielleicht erinnern Sie sich noch daran: Weil Walser für alle Fälle wenn er bei Brugger sollte nicht gedeckt werden, sich noch irgend eine Sicherheit schaffen wollte. Darum sei das Gut verkauft worden.

Thöny: Nein, das habe ich nicht angegeben.

Staatsanwalt: Wir werden es dann schon hören. Sie haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß Walser ein Interesse daran gehabt habe, daß Brugger das Gut Wolfzennen erwerbe, weil wenn er mit Brugger sich zerstritt, er aus seinem Geschäft keine Deckung mehr hätte, irgend etwas noch Greifbares bei Brugger fand. Das war im Jahr 1928, die Wolfzennengeschichte, der Verkauf. Aus diesem Gedanken heraus erwuchs die Idee, sich allenfalls dort eine Sicherung zu schaffen. So war früher angegeben worden. Walser ist Ende 1927 aus Rumänien zurückgekehrt, hat dort das Geschäft Walser und Brugger angefangen, hat mit Brugger abgerechnet und hat ihm Sicherheiten bieten wollen für die Abtretung seiner Rechte auf Wolfzennen. Weder: In der Folge hätte Brugger die Möglichkeit gehabt, Wolfzennen zu verkaufen.

Thöny: Der Preis hätte aber dem Walser nicht genügend, weil er nicht gedeckt gewesen wäre.

Staatsanwalt: Wie meine Erhebungen lauten, ist der Wert mehr als hoch genug. Bei Carbone haben Sie angegeben, er wäre hier. Bed hat angegeben, daß man den Carbone in ganz unmißverständlicher Weise über die ganzen Verhältnisse aufgeklärt hat. Ist Ihnen von dieser Besprechung mit Carbone, vorausgesetzt, daß sie stattgefunden hat, etwas bekannt?

Thöny: Daß Bed, Carbone, Willner und ich miteinander gesprochen haben, habe ich auch gesagt.

Staatsanwalt: Ist auch etwas gesprochen worden von einer Illegimität der Wechselbegebung?

Thöny: Man hat von Kompetenzen des Verwaltungsrates geredet, daß sie beschränkt seien. Denn jemand habe zum Ausdruck gebracht, sie dürfen das Gesetz nicht zeigen wegen der Unterzeichnung? Aber wer, kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt: Ist dort auch etwas geredet worden davon, daß Wechsel nicht in der Nähe von Liechtenstein plaziert werden dürfen?